



Lohn- und Gehaltsverhandlungen 2011

Schiedsspruch der Zentralschlichtungsstelle vom 14. April 2011

Wie bereits berichtet, wurden die Lohn- und Gehaltsverhandlungen 2011 im Rahmen der Zentralschlichtungsstelle weitergeführt. Am Ende der Verhandlungen ist nun am 14. April 2011 ein mehrheitlicher Schiedsspruch gefällt worden. Der Schiedsspruch muss von den beteiligten Parteien noch angenommen werden. Die Erklärungsfrist für die Annahme des Schiedsspruches läuft am 28. April 2011 ab. Daraus ergeben sich vor allem eine Erhöhung der Löhne und Gehälter innerhalb einer 24-monatigen Laufzeit in zwei Stufen sowie eine Erhöhung der Mindestlöhne innerhalb einer 25-monatigen Laufzeit ebenfalls in zwei Stufen:

Löhne und Gehälter

Laufzeit: 1. April 2011 bis 31. März 2013

West April: Nullmonat
 ab 1. Mai 2011: + 3,0 %
 ab 1. Juni 2012: + 2,3 %

Zusätzlicher ZVK-Beitrag 2012: 0,3 % (gewerbliche Arbeitnehmer) bzw. 9,00 € monatlich (Angestellte)

Ost April und Mai 2011: Nullmonate
 ab 1. Juni 2011: + 3,4 %
 ab 1. August 2012: + 2,9 %

Mindestlöhne

Die Mindestlöhne werden in den neuen Bundesländern am 1. Januar 2012 und am 1. Januar 2013 um jeweils 0,25 € erhöht. In den alten Bundesländern wird der Mindestlohn 1 lediglich einmal mit Wirkung vom 1. Januar 2012 um 0,05 € und der Mindestlohn 2 in zwei Schritten am 1. Januar 2012 um 0,40 € und am 1. Januar 2013 um 0,30 € erhöht. Die neuen Mindestlöhne ergeben sich aus Ziffer 2 des Schiedsspruches.

Ausbildungsvergütungen

Die Ausbildungsvergütungen werden grundsätzlich in dem gleichen prozentualen Umfang erhöht wie die Löhne und Gehälter. Lediglich in den Tarifgebieten West und Berlin werden die Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni 2012 abweichend um weitere 2,6 v.H. erhöht.

Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks
Verbandsservice Recht
Harm Plesch
☎ 089 36085-130
☒ 089 36085-135
✉ hplesch@zimmerer-bayern.com